

## Versicherungsmerkblatt Malteser Hilfsdienst e.V.

### Allgemeine Hinweise

Dieses Merkblatt bietet einen Überblick über die wesentlichen Versicherungen, die der Malteser Hilfsdienst für seine ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden abgeschlossen hat.

### Welche Personen sind versichert?

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Versicherungen gelten für ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden (z.B. Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, Besuchs- und Begleitedienst, Katastrophenschutz oder EH-Ausbildung) des Malteser Hilfsdienstes.

### Sachversicherung

#### Welches Risiko ist versichert?

Über die Sachversicherung besteht Versicherungsschutz für Schäden an eigenen Gebäuden und Inventar der Malteser durch die Gefahren „Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel“ sowie durch Naturereignisse.

Elektronische Geräte sind nur gegen die Gefahr „Feuer“ versichert.

### Haftpflichtversicherung

#### Welches Risiko ist versichert?

Über die Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz für gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden.

Versichert sind die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden des Malteser Hilfsdienstes im Rahmen ihrer Tätigkeiten für die Malteser. Versicherungsschutz besteht auch für die ambulante, ärztliche/medizinische Behandlung von Personen ohne Krankenversicherung.

Die Haftpflichtversicherung schließt die Haftpflicht für Führungskräfte wie Zugführer/innen, Jugendgruppenleiter/innen, Beauftragte etc. mit ein.

#### Besondere Regelungen für Ärzte:

Für Ärzte/innen, die Mitglied des MHD sind, besteht der Versicherungsschutz uneingeschränkt.

Für Ärzte/innen, die nicht Mitglied des MHD sind, besteht der Versicherungsschutz subsidiär zu anderweitig bestehenden Haftpflicht-Versicherung (z.B. Berufshaftpflicht-Versicherung).

#### Deckungssumme:

Die Deckungssumme beträgt je Schadensereignis 10 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1 Mio. € bei Vermögensschäden.

### Gesetzliche Unfallversicherung

#### Welches Risiko ist versichert?

Durch die gesetzliche Unfallversicherung sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert; dies gilt für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Dienst- oder Ausbildungsstätte und zurück. Dieser Versicherungsschutz wird jedoch gefährdet, wenn vom üblichen Weg abgewichen oder dieser unterbrochen wird (z.B. wegen einem Einkauf oder dem Besuch einer Gaststätte).

#### Versicherungsleistung:

Im Versicherungsfall kommt die gesetzliche Unfallversicherung für medizinische Leistungen zur Rehabilitation (z.B. Heilbehandlung), berufsfördernde Leistungen (z.B. Berufshilfe, Umschulung) und Entschädigungen durch Geldleistungen (z.B. Verletztenrente) auf. Sachschäden werden nicht ersetzt. Zuständig für die gesetzliche Unfallversicherung ist Personal.

### Gruppenunfallversicherung

Zusätzlich zu der gesetzlichen Unfallversicherung haben die Malteser eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen.

#### Welches Risiko ist versichert?

Es werden weltweit Unfälle und (schwer übertragbare) Infektionskrankheiten erfasst, von denen ehren-/hauptamtliche Mitarbeitende bei Tätigkeiten für den Malteser Hilfsdienst betroffen werden, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zur dienstlichen Tätigkeit besteht. Dies gilt auch für Wegeunfälle.

#### Versicherungsleistung:

Die Versicherungssummen belaufen sich auf:

- EUR 52.000 für den Invaliditätsfall mit progressiver Staffelung bis 225 %
- EUR 16.000 für den Todesfall
- EUR 15.000 für Bergungskosten

### Strafrechtsschutzversicherung

#### Welches Risiko ist versichert?

Die Strafrechtsschutzversicherung umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren wegen der Verletzung von Vorschriften des Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder Standesrechts, die sich aus den dienstlichen Tätigkeit für den Malteser Hilfsdienst ergeben.

### **Versicherungsleistung:**

Die Versicherungssumme beträgt 1 Mio. €.

Die Rechtsschutzversicherung kommt jedoch nicht für Bußgelder oder Geldstrafen auf.

## **Verkehrsrechtsschutzversicherung**

### **Welches Risiko ist versichert?**

Die Verkehrsrechtsschutzversicherung umfasst den Fahrzeug-Rechtsschutz und den Fahrer-Rechtsschutz. Versicherungsschutz wird den Maltesern als Eigentümer oder Halter der auf sie zugelassenen Motorfahrzeuge zu Land einschl. Anhänger gewährt, gleiches gilt auch für ehren-/hauptamtliche Fahrer/innen, die zur Führung eines maltesereigenen Fahrzeuges berechtigt sind. Versicherungsschutz erhalten auch Fahrer/innen, die zum Führen eines maltesereigenen Fahrzeuges in Einzelfällen offiziell beauftragt wurden, ohne dass jedoch eine Malteser Mitgliedschaft besteht.

Die Verkehrsrechtsschutzversicherung ist für Fahrten in alle EU-Mitgliedsländer gültig. Die Gültigkeit der Verkehrsrechtsschutzversicherung bei Fahrten in nicht-EU-Länder muss vor Fahrtantritt bei ECCLESIA erfragt werden.

### **Versicherungsleistung:**

Die Versicherungssumme beträgt 1 Mio. €.

Die Rechtsschutzversicherung kommt jedoch nicht für Bußgelder oder Geldstrafen auf.

## **Dienstreisekaskoversicherung**

### **Welches Risiko ist versichert?**

Die Dienstreise-Kaskoversicherung bietet einen Versicherungsschutz bei Beschädigungen von Privatfahrzeugen auf dienstlich angeordneten und notwendigen Dienstfahrten analog der Vollkaskoversicherung von Privatfahrzeugen.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf alle Personenwagen sowie Motorräder ab 125 ccm, die von ehrenamtlichen Funktionsträgern/innen, haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeitenden sowie FSJ- und BFD-Leistenden auf Veranlassung und mit schriftlicher Genehmigung i.d.R. vor Antritt der Dienstfahrt zu Dienstfahrten benutzt werden.

Ehrenamtliche Funktionsträger/innen sind MHD-Mitglieder, die ihre Tätigkeit für den MHD mit einer gewissen Beständigkeit und Nachhaltigkeit ausüben. Bei ehrenamtlichen Funktionsträgern/innen werden alle Fahrten anlässlich eines Einsatzes zu Einsatzorten oder zur Dienststelle als Dienstreise eingestuft.

Fahrten ehrenamtlicher Funktionsträger/innen von und zur Dienststelle, die nicht zur Ausübung der

Tätigkeit (z.B. Helferabende) durchgeführt werden, gelten nicht als Dienstfahrt im Sinne des Vertrages.

### **Versicherungsleistung:**

In der Dienstreise-Kaskoversicherung ist die Teilkaskoversicherung nicht enthalten. Es gelten ausschließlich Vollkaskoschäden versichert.

Ein eventuell entstandener Rückstufungsschaden (oder der Drittschaden, wenn er geringer ist) in der Kfz-Haftpflichtversicherung wird durch die Dienstreisekasko-Versicherung ersetzt.

## **Weitere Informationen**

Weitere Informationen zu den Malteser Versicherungen finden Sie im Versicherungshandbuch, dass in der DokBox der Malteser hinterlegt ist. Wenn sich darüber hinaus noch Fragen ergeben, stehen Ihnen nachstehende Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

### **Für Gesetzliche Unfallversicherung:**

Zuständige Personalabteilung.

### **Für weitere Versicherung:**

ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH  
Ecclesiastr. 1-4, 32758 Detmold  
Tel.: 05231/603-6381  
E-Mail: [malteser@ecclesia-gruppe.de](mailto:malteser@ecclesia-gruppe.de)  
Internet: [www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de)

### **Koordinierung:**

Malteser Zentrale  
Einkauf / Versicherungen  
E-Mail: [einkauf@malteser.org](mailto:einkauf@malteser.org)

## **Abschlussbemerkung**

Dieses Versicherungsmerkblatt dient der unverbindlichen Information und ist keine Wiedergabe der gesamten Vertragsinhalte.

Hieraus leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte oder Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der jeweils geschlossene Versicherungsvertrag, inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.